

Erziehungsauftrag - Jugendschutz

Liebe Eltern,

seit dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes haben Sie die Möglichkeit, eine erziehungsbeauftragte Person für Disco- und Gaststättenbesuche Ihres Kindes zu bestimmen.

Falls Sie selber keine Gelegenheit, Zeit oder Lust haben, Ihr Kind außerhalb der vom Jugendschutzgesetz zugelassenen Zeiten auf derartigen Veranstaltungen zu begleiten, können Sie eine sog. erziehungsbeauftragte Person benennen.

Bitte bedenken Sie vor dem Erteilen eines Erziehungsauftrages:

1. Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein.
2. Sie/Er muss verantwortungsvoll und reif genug sein, um Ihrem Kind in der Situation die notwendige Unterstützung bieten zu können.
3. Die abendliche Heimfahrt Ihres Kindes muss gesichert sein.
4. Die erziehungsbeauftragte Person selbst darf nicht unter Alkoholeinfluss oder anderen Drogen stehen.

Prinzipiell gilt:

Sie tragen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und haftungsrechtlicher Regelungen, wenn Sie einen Erziehungsbeauftragten benennen. Im Folgenden finden Sie eine mögliche Vorlage für einen Erziehungsauftrag. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Oldenburg
Tel: 04431/85-323

Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten- Eltern eingesetzte erziehungsbeauftragte Person

Hiermit erteile ich als Personensorgeberechtigter (in der Regel Elternteil), den
Erziehungsauftrag an:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

geboren am: _____

um meine Tochter/meinen Sohn

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

geboren am: _____

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes zu begleiten.

Sorgeberechtigte Person (in der Regel die Eltern):

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

telefonisch erreichbar unter: _____

ggf. Handy-Nr.: _____

Datum: _____

Unterschrift des Personensorgeberechtigten: _____